

# Stadt Bergheim

Kreisstadt des Rhein-Erft-Kreises

# Einladung

zur 26. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des

# Bürgerausschusses

Die Sitzung findet statt

Mi,

am 09.04.2008

um 17:00 Uhr

im Stadtteilbüro Bergheim Süd-West.

Albrecht-Dürer-Allee 6, 50126 Bergheim

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Bergheim, den 31.03.2008

Dahmen Vorsitzende

# Hinweise für die Fraktionen (Vorberatungen):

CDU-Fraktion: 09.04.2008, 16.00 Uhr, im Familienraum der Kindertageseinrichtung "Abenteuerland" SPD-Fraktion: 09.04.2008, 16.00 Uhr, im Personalraum der Kindertageseinrichtung "Abenteuerland" bma-Fraktion: 09.04.2008, 16.00 Uhr, Besprechungszimmer im Stadtteilbüro Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 09.04.2008, 16.00 Uhr, Saal im Stadtteilbüro

Tag	esordnung zur Sitzung des Bürgerausschusses am 09.04.2008					
5		Seite				
Öff 1.	entliche Sitzung Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates					
2.	Beschlusskontrolle	3 - 10				
3.	Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bergheim; hier: Antrag von 10 Bürgern aus Glessen vom 27.03.2008 zur Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Nordwestliche Giethgasse" in Glessen sowie zur Wiederaufnahm der gesamten Bauleitplanung für diesen Bereich	11 - 16 ne				
4.	Richtlinien zur Förderung von Wohlfahrtsverbänden, karitativen Organisationen, Vereinen und 17 - 22 Gruppen in der Kreisstadt Bergheim					
5.	Bericht über die Umsetzung der Stadtteilerneuerung Bergheim Süd-West	23 - 52				
6.	Jahresbericht 2007 des Büros für Gemeinwesenarbeit	53 - 74				
7.	Evaluationsbericht für die Programmumsetzung Soziale Stadt Bergheim Süd-West	75 - 122				
8.	Mitteilungen					
	8.1. Anregung gem. § 24 GO NRW i.V. mit § 10 der Hauptsatzung Hier: Anregung von Herrn Trier zur Übertragung der Entscheidung zum Dorfplatz Glessen auf die Bürgerinnen und Bürger vom 13.03.2008	123 - 128				
	8.2. hier: Mitteilungen betreffend Bergheim Süd-West	129 - 162				
	8.3. Ergebnisse der Lärmkartierung für die Stadt Bergheim	163 - 168				
9.	Anfragen					
	9.1. schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m § 25 der Geschäftsordnung des Rates - nicht bele	eøt –				
	9.2. mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates	~&·				
Nic 1.	Beschlusskontrolle - nicht belegt -					
_	•	169 - 179				
2.	Auftragsvergabe hier: Planungs- und Koordinierungsauftrag Bergheim Süd-West fü 2008	105-175				
3.	Mitteilungen - nicht belegt -					
4.	Anfragen					
	4.1. schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates - nicht bel	eøt -				
	4,2. mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates	-0"				

Stadt Bergheim	Verantwortliches Dezernat			Vorlage Nr.: 189/2008					
Die Bürgermeisterin		III			öffentlich				
FBL: Herr Mießeler		Mitzeichnungen					BeschlK.	Nach-	
AbtL: Herr Heidemann							T		haltigkeit
Verfasser/in: Herr Dieckmann		6.3							
Vorgesehene Beratungsfolge									
Gremium						Datum			
Bürgerausschuss 09.04.2008							08		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.									
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.									
Haushaltsmäßige Auswirkungen									
Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).									
für das lfd. Haushaltsjahr									
für Folgejahre									
X Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme									
<del>-</del>									

**TOP** 

Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NRW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bergheim;

hier: Antrag von 10 Bürgern aus Glessen vom 27.03.2008 zur Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Nordwestliche Giethgasse" in Glessen sowie zur Wiederaufnahme der gesamten Bauleitplanung für diesen Bereich

## **Beschlussvorschlag**

entfällt

#### **Erläuterungen:**

## 1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

#### 2. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.03.2008 beantragen 10 Bürger aus Glessen die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Nordwestliche Giethgasse" in Glessen sowie die Wiederaufnahme der gesamten Bauleitplanung für diesen Bereich. Nähere Einzelheiten des Antrages sowie die Begründung können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

## Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag

Der Rat der Stadt Bergheim fasste in seiner Sitzung am 28.08.2006 den Beschluss zur Aufstellung der 108. Änderung "Nordwestliche Giethgasse" des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergheim gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 (8) BauGB (Geltungsbereich siehe Anlage). In gleicher Sitzung beschloss der Rat auch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 228/Glessen "Nordwestliche Giethgasse" gem. § 2 (1) BauGB (Geltungsbereich siehe Anlage).

In den nachfolgenden Monaten wurden zu beiden Bauleitplänen die gemäß BauGB erforderlichen Verfahren eingeleitet und nahezu abschließend durchgeführt. In der Öffentlichkeit wurde die Planung eines neuen Wohnquartieres am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Glessen intensiv und teilweise auch kontrovers diskutiert.

In seiner Sitzung am 29.10.2007 fasste der Rat der Stadt Bergheim schließlich folgenden Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis:
	einstimmig
Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Enthaltungen

#### 1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Sowohl das Bebauungsplan-Verfahren (Bebauungsplan Nr. 228/Glessen "Nordwestliche Giethgasse") als auch die gesamte Bauleitplanung für den aufgezeigten Bereich wird eingestellt und nicht mehr weitergeführt.

Mit der vorgenannten Beschlussfassung wird das bisherige Ziel des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung, am nordwestlichen Ortsrand des Stadtteiles Glessen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung eines kleinen Wohnquartiers zu schaffen, nicht mehr weiter verfolgt.

Eine Wiederaufnahme der beiden Verfahren müsste durch den Rat der Stadt Bergheim beschlossen werden. Entsprechend der Zuständigkeitsordnung des Rates müsste diese Thematik zur weiteren Behandlung an den Ausschuss für Planung und Umwelt zu verwiesen werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkt)

entfällt

- 13-

Klaus Steinert Hohe Str. 31

50129 Bergheim-Glessen

Dr. Peter Pütz Höhenhof ()

50129 Bergheim-Glessen

Richard Beckschulte Zum Glessener Bach 26a 50129 Bergheim-Glessen

Marlene Gollnau Pankratiusstr. 8

50129 Bergheim-Glessen

Ferdinand Krämer Am Langen Garten 12 50129 Bergheim-Glessen Wolfgang Krahe Winfriedstr. 47 50129 Bergheim-Glessen

Klaus Kramer Am Hofheckerweg 27 50129 Bergheim-Glessen

Ulrich Lampe Am Langen Garten 24 50129 Bergheim-Glessen Hermann Rexin Am Zehnthof 27 50129 Bergheim-Glessen

Achim Werner Am Langen Garten 17 50129 Bergheim-Glessen

An die Bürgermeisterin der Stadt Bergheim Maria Pfordt Bethlehemer Str. 9-11 50126 Bergheim

EINGEGANGEN

Glessen, den 27.03.2008

Anregung und Beschwerde gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Nordwestliche Giethgasse"

Sehr geehre Frau Pfordt,

der Rat der Stadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 29.10.2007 mit 22 zu 21 Stimmen das Bebauungsplanverfahren "Nordwestlich Giethgasse" (BP Nr. 228/Glessen) und die Bauleitplanung für diesen Bereich eingestellt.

Wir regen hiermit die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Nordwestlich Giethgasse" (BP Nr. 228/Glessen) sowie die Wiederaufnahme der gesamten Bauleitplanung für diesen Bereich an.

#### Begründung:

In Glessen steht derzeit kein Bauland für den Bedarf junger Familien zur Verfügung, Bei den Planungen an der Dansweiler Straße in Glessen ist aus unserer Sicht kein positives Ende absehbar. Außerdem ist zu befürchten dass die Probleme bei der Erschließung dieses Gebietes (Kreisel, Lärmschutz, Entwässerung, Eigentümerstruktur) letztendlich zu Baulandpreisen führen, die für junge Familien mit durchschnittlichen Einkommen nicht zu finanzieren sind! Dem gegenüber möchte die Katholische Kirchengemeinde in Glessen an der Giethgasse Baugrundstücke in Erbpacht vergeben, die speziell für junge Familien mit Kindern eine kostengünstige Finanzierungsmöglichkeit bietet. Darüber hinaus ist eine "Start-Ermäßigung" des Erbbauzins von bis zu 50 % für die ersten fünf Jahre möglich!

Das von den Gegnern des Baugebietes angeführten Argumente gegen das Baugebiet "Nordwestlich Giethgasse" sind für uns nicht nachvollziehbar! Insbesondere das immer wieder angeführte "Planungsverbot" für das Gebiet "Nordwestlich Giethgasse", aufgrund einer Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreis, besteht eindeutig nicht!

Zwar sieht der Rhein-Erft-Kreis in seiner Stellungnahme, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, keine städtebauliche Erfordernis für das Baugebiet "Nordwestlich Giethgasse", aufgrund der laufenden Planungen an der Dansweiler Straße, allerdings schreibt Landrat Werner Stump in einem Brief an den stellv. Vorsitzenden des Kirchenvorstands Glessen vom 03.09.07: "Es ist nunmehr Angelegenheit des Rats der Stadt Bergheim, sich mit den verschiedenen Anregungen und Bedenken, so auch der Stellungnahme des Kreises, auseinander zu setzen und Beschlüsse zu fassen."

Auch die anderen angeführten Argumente und Bedenken der Gegner des Baugebiets "Norwestlich Giethgasse" wurden von ihrer Verwaltung im Rahmen der öffentlichen Auslegung aus unserer Sicht ausreichend geprüft, berücksichtigt bzw. mit ausführlichen Begründungen zurückgewiesen.

Als Reaktion auf den Demographischen Wandel hat der Rat der Stadt Bergheim im Januar 2007 beschlossen, alles dafür zu tun, damit die derzeitige Einwohnerzahl gehalten wird. Das mit dem Gutachten zum Demographischen Wandel beauftragte Fachbüro legte den verantwortlichen Entscheidungsträgern nahe, junge Menschen in der Familiengründungsphase unter allen Umständen im Stadtgebiet zu halten und eine Abwanderung zu verhindern. Genau dies versucht die Katholische Kirchengemeinde in Glessen mit der Entwicklung des Baugebiets "Nordwestlich Giethgasse" kurzfristig zu erreichen.

Wir bitten Sie daher unseren Antrag an den Bürgerausschuss der Stadt Bergheim weiterzuleiten und hoffen auf eine Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "Nordwestliche Giethgasse"!

Mit freundlichen Grüssen

Klaus Steinert

1. Hollin

K. Stonet, ff.

Marlene Gollnau

Klaus Kramer

Achim Werner

Dr. Peter Pütz

Ferdinand Krämer

Ulrich Lampe

Wolfgang Krahe

Hermann Rexin

Aulage 2 20 TOP3 Übersicht Stadt Bergheim Stadtteil Glessen 108. Flächennutzungsplanänderung " Nordwestliche Giethgasse " Produktgruppe 6.2 Planung O 50 100 200 M. 1: 5 000 Erschließung und Umwelt geändert von " Fläche für die Landwirtschaft " in "Wohnbaufläche" Hinter dem Breues Honiggasse Giethgasse Oparation of a Glessen Vervielfältigung mit Genehmigung des Katasteramtes Erftkreis vom 14.11.1995 Nr. 748

-16 - Aulage 3 24 TOP-Stadtteil Glessen Stadt Bergheim Bebauungsplan Nr. 228 / GN "Nordwestliche Giethgasse" 300 100 200 M. 1: 5000 50 Produktgruppe 6.2 Planung, Erschließung und Umwelt Mohrongrubo Hinter dem Breues Honiggasse Giethgasse Glessen Carlo Vervielfältigung mit Genehmigun des Katasteramtes Erftkreis vom 14.11.1995 Nr. 748